

FH-Mitteilungen

18. Januar 2023

Nr. 5 / 2023

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Holzingenieurwesen, Holzingenieurwesen mit Praxissemester, Holzingenieurwesen mit Auslandssemester, Holzingenieurwesen Dual und Holzingenieurwesen mit Orientierungssemester

vom 18. Januar 2023

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Holzgenieurwesen, Holzgenieurwesen mit Praxissemester, Holzgenieurwesen mit Auslandssemester, Holzgenieurwesen Dual und Holzgenieurwesen mit Orientierungssemester

vom 18. Januar 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Bauingenieurwesen folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 28. Juni 2018 (FH-Mitteilung Nr. 90/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 8. November 2019 (FH-Mitteilung Nr. 120/2019), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 6** wird wie folgt geändert:
 - Die **Absätze 1 bis 4** werden gestrichen.
 - Es wird ein **neuer Absatz 1** eingefügt:
„Ein einschlägiges Praktikum vor Studienbeginn ist abweichend von § 6 Absatz 1 RPO nicht erforderlich.“
 - Der bisherige **Absatz 5** wird zu Absatz 2.
 - In **Absatz 2 (neu)** wird der letzte Satz gestrichen.
2. **§ 31 Absatz 2 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:
„Der Termin für das Kolloquium wird von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden in Abstimmung mit den Prüferinnen und Prüfern und dem Prüfling festgelegt.“
3. **§ 32 Absatz 4** werden nach dem Wort „wenn“ die Wörter „die Ausbildung abgeschlossen ist,“ eingefügt.
4. In **Anlage 6** wird nach dem Modul „Holz- und Holzwerkstoffe“ folgendes Modul eingefügt:

Darstellende Geometrie	Labor	3	nein
------------------------	-------	---	------

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 7. Dezember 2022 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 11. Januar 2023.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 18. Januar 2023

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann